



Aarau, 10. Dezember 2012
GV 2010 - 2013 / 313

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Erhöhung der Schulleitungspensen um 100 Stellenprozente

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im August 2005 wurde in Aarau das Schulleitungsmodell eingeführt. Damals wurde das zweistufige «Geschäftsleitungsmodell» mit Schulleitungen in den Schulhäusern und einem/einer Geschäftsleiter/-in für die schulhausübergreifenden, die ganze Schule betreffenden Geschäfte gewählt. Das operative Tagesgeschäft wird seither durch die professionelle Schulleitung erledigt, während die Schulpflege für strategische Fragen und die politische Aufsicht verantwortlich ist. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Aarau haben die Einführung des Schulleitungsmodells am 26. September 2004 gutgeheissen.

Für die Geschäftsleitung und die Schulleitungen stehen seit dem Jahr 2005 500 Stellenprozente zur Verfügung (ohne HPS und Musikschule). Diese werden durch den Kanton finanziert. Das Departement BKS legt die Ressourcen für die Schulleitungen auf der Basis der in Anhang I der Verordnung über die geleitete Schule vom 23. November 2005 (SAR 401.115) aufgeführten Pensentabelle für die Schulleitung fest (§ 10 Abs. 1 der Verordnung). Stichtag für die Berechnung ist der 1. November. Die zugewiesenen Ressourcen gelten alsdann für die Dauer von drei Jahren (§ 10 Abs. 2 der Verordnung). Die Berechnung erfolgt nach der Formel "Anzahl Kinder x 0.3 + 12 = Stellenprozente (auf 5% runden)" (Anhang I der Verordnung). Dies bedeutet, dass unabhängig der Anzahl Kinder und der Struktur der Schule pro Schule ein Sockelbeitrag von 12 Schulleitungsprozente gewährt wird.

Das System des Sockelbeitrags von 12 Schulleitungsprozente wirkt sich vor allem auf grosse Schulen sehr nachteilig aus, denn

- Schulen mit mehreren Schulhäusern und Kindergärten haben einen Mehraufwand an Koordination zu bewältigen.
- Nicht nur die Schülerzahl, sondern auch die Zahl der Abteilungen und Schultypen sowie die Anzahl der geführten Personen spielt bei Organisationsfragen, Personalführung, etc. eine Rolle.
- Bei Schulen mit Zentrumsfunktionen und einem vielfältigen Angebot, von welchem die ganze Region profitiert (RIK - Regionaler Integrationskurs, IBK - Integrations- und

Berufsfindungsklasse, Kleinklassen, Werkjahr, BWS - Berufswahlschule), haben die Schulleitungen durch jährlich neu zusammen zu stellende Klassen, durch Absprachen mit zuweisenden Gemeinden und Lehrpersonen, einen enormen zusätzlichen Aufwand, welcher bei kleineren Gemeinden nicht anfällt.

Das zweistufige Schulleitungsmodell hat sich zwar grundsätzlich bewährt. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben aber gezeigt, dass mit den heutigen Schulleitungspensen verschiedene Aufgaben überhaupt nicht oder nicht vollumfänglich wahrgenommen werden konnten.

2. Pensenverteilung

Mit der Einführung der geleiteten Schule im **August 2005** wurden die zur Verfügung stehenden Pensen wie folgt verteilt:

Schuleinheit	Aare / Telli	Gönhard / Schachen	OSA	Bez	Geschäftsleitung	Total
Schulleitungs-Pensum	100%	100%	100%	100%	100%	500%

Von Anfang an waren die beiden Schuleinheiten Gönhard/Schachen und Bezirksschule pensenmässig stark unterdotiert, wie die nachfolgende Übersicht zeigt (Stichtag 1. September 2010):

Schuleinheit	Aare / Telli	Gönhard / Schachen	OSA	Bez	Geschäftsleitung	Total
Lehrpersonen	49	64	54	47		214
Schüler/-innen	339	531	264	500		1634
SL-Prozente SOLL*	101.7%	159.3%	79.2%	150%		502.2%
SL-Pensum IST	100%	100%	100%	100%	100%	500%

* gemäss Anhang zur Verordnung geleitete Schule (Stand 1. Januar 2011)

Nach dem krankheitsbedingten Ausfall des Geschäftsleiters im Herbst 2011 hat die Schulpflege beschlossen, die Schulleitungspensen den Bedürfnissen in den Schulhäusern anzupassen. Dazu wurden die Führungseinheiten Gönhard/Schachen und Aare/Telli geteilt und eine neue Führungseinheit Aare/Schachen gebildet.

Mit dem Sockelbeitrag des Departements BKS von 12 % hat die Schulpflege die Assistenzstelle der Geschäftsleitung aufgestockt. Sie hat dies getan, weil alle bisherigen Geschäftsleiter/-innen über kurz oder lang an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen sind. Das hat sich wiederum negativ auf die Arbeitsleistung und Arbeitsqualität ausgewirkt.

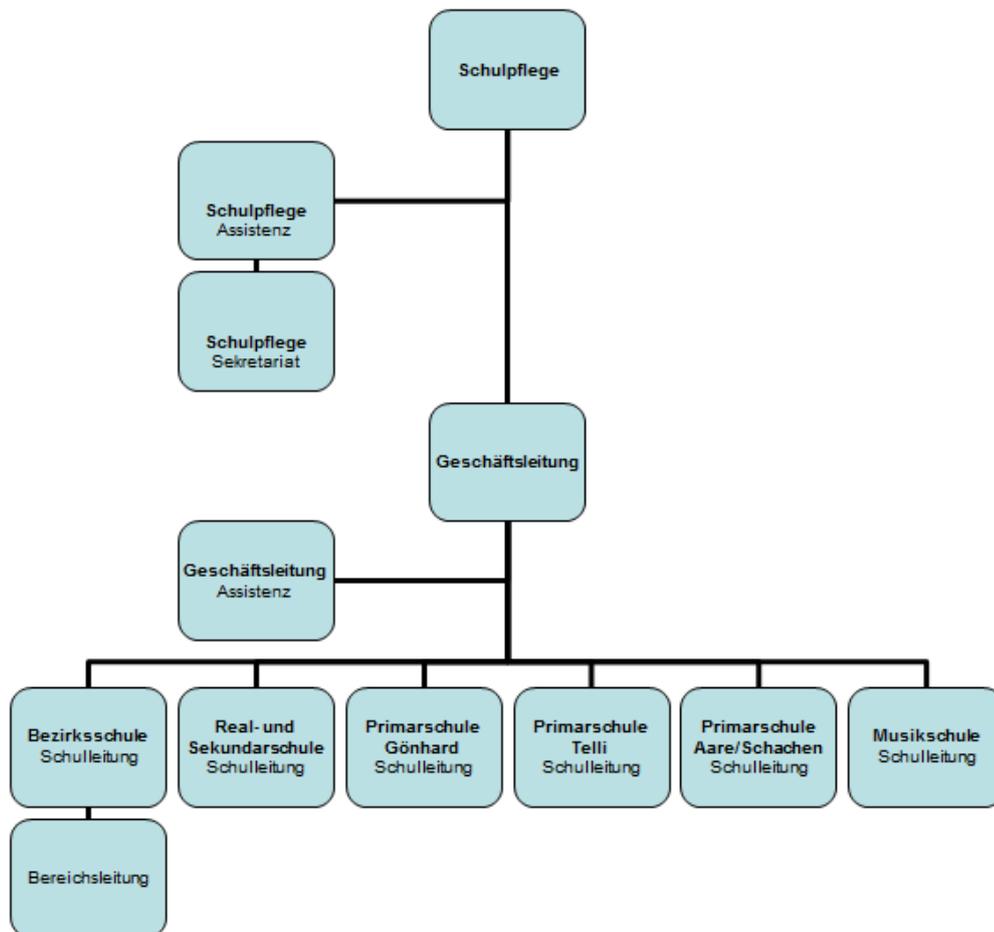
Durch die Übernahme von zwei Heilpädagoginnen des Kantonsspitals Aarau gewährte das Departement BKS der Schule Aarau sieben zusätzliche Schulleitungs-Prozente. Somit stehen insgesamt 507 Schulleitungs-Prozente zur Verfügung.

Diese Schulleitungs-Prozente wurden mit Wirkung ab **1. August 2012** wie folgt auf die Schuleinheiten aufgeteilt:

Schuleinheit	Aare / Schachen	Gönhard	Telli	OSA	Bez	GL Assistenz	GL	Total
Schulleitungs-Pensum	90%	100%	75%	100%	130%	12%	0%	507%
Lehrpersonen	47	53	27	54	47			228
Schüler/-innen	237	380	200	266	539			1622

Das heisst, die Schulpflege hat das nicht besetzte 100%-Pensum der Geschäftsleitung auf die Schulleitungen in den Schulhäusern aufgeteilt. Ohne dies hätten die Schulleitungen vor Ort mit der gewählten Neuordnung der Schuleinheiten nicht genügend Stellenpensen zur Verfügung gehabt. Die Umverteilung der Schulleitungspensen hat zur Folge, dass keine Leitungsprozente mehr für die Geschäftsleitung zur Verfügung stehen. Die eigentlich auf der Ebene der Schulhausleitungen nun fehlenden Stellenprozente müssen zusätzlich geschaffen werden, damit die Stelle der Geschäftsleitung wieder besetzt werden kann.

In Aarau hat sich das zweistufige Schulleitungsmodell grundsätzlich bewährt. Mit der Neuorganisation der Schulleitung soll die Organisation der Schule Aarau zukünftig wie folgt aussehen:

Organigramm Schule Aarau ab Schuljahr 2013/14

3. Kosten und Finanzierung des zusätzlichen Schulleitungspensums

In Baden oder in der Kreisschule Buchs-Rohr (KSBR) finanzieren die Gemeinden zusätzliche Schulleitungs-Prozente für das zweistufige Modell (in der KSBR vor allem wegen der Sportschule und der Tatsache, dass die Schule auch die Liegenschaften verwaltet). Aus dem Geschäftsbericht 2011 der Stadt Baden geht hervor, dass diese die Kosten von zusätzlichen 167 Schulleitungs-Prozenten übernimmt. Auch die Kreisschule Buchs-Rohr bezieht zusätzliche 80 Schulleitungs-Prozente. In Aarau wurde bis anhin die Geschäftsleitung durch vom Kanton finanzierte Schulleitungs-Prozente alimentiert.

Die Schulpflege und der Stadtrat sind der Auffassung, dass eine Aufstockung der Schulleitungspensen um 100 Stellenprozente notwendig ist, damit das zweistufige Modell zum Funktionieren kommt. Diese zusätzlichen Stellenprozente für die Schulhausleitungen müssen durch die Stadt Aarau finanziert werden, wobei der Stadt das Salär des am tiefsten eingestufteten Schulleiters durch den Kanton in Rechnung gestellt werden würde. Aktuell wäre das gemäss Departement BKS ein Betrag von knapp 150'000 Franken, inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sozialleistungen.

4. Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs

Die Gemeinden Buchs und Rohr führen seit 1. August 2001 eine Kreisschule über alle Schulstufen. Die Stadt Aarau führt eine eigene Volksschule. Per 1. Januar 2010 hat die Gemeinde Rohr mit der Stadt Aarau fusioniert. Im Fusionsvertrag wurde u.a. festgehalten, dass die Stadt Aarau in die Rechtsstellung der Gemeinde Rohr bei der KSBR eintritt und dass mittelfristig die Schulorganisation überprüft wird. Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs befassen sich schon seit längerer Zeit mit der Schulorganisation der KSBR und der Schule Aarau. Zwischen den beiden Exekutiven besteht ein grundsätzlicher Konsens betreffend der Kooperation im Schulbereich, weil Buchs den kantonalen Anforderungen allein (z. B. doppelte Klassenführung) nicht entsprechen kann und Aarau für die Schülerinnen und Schüler gesamthaft betrachtet mittel- bis langfristig über zu wenig Schulraum verfügt.

Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs haben am 17. September 2012 den Grundsatzentscheid gefällt, den Schulraum Aarau und Buchs künftig gemeinsam zu planen. Es gilt nun in einer weiteren Phase zu prüfen, welches die geeignete Organisationsform darstellt, um den Schulraum Aarau – Buchs gemeinsam zu gestalten. Bei den Gemeinderäten, den Schulbehörden und Schulleitungen besteht ein Konsens darüber, dass folgende zwei Organisationsvarianten zu prüfen sind:

- A) Kreisschulverband Aarau – Buchs: diese Variante sieht die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Institution im Sinne eines Gemeindeverbandes vor, welche für den Betrieb von Kindergarten-, Unter- und Oberstufe verantwortlich ist.
- B) Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden über einen Gemeindevertrag: bei dieser Variante liegt die Führung der Schulen in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Die interkommunale Zusammenarbeit im gemeinsamen Schulraum wird über Verträge geregelt.

Wie Aarau hat die Kreisschule Buchs-Rohr das zweistufige Modell gewählt. Dies würde die Fusion beider Schulen erheblich erleichtern, da Organisation und Struktur bereits vorhanden sind und gelehrt werden. Eine heutige Abkehr vom zweistufigen Modell in Aarau wäre daher nicht sinnvoll.

Über die Zukunft der Geschäftsleitung der Schule Aarau in einer allfälligen grossen Kreisschule können noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, da die Abklärungen über die Auswirkungen einer solchen Kreisschule noch nicht weit genug fortgeschritten sind.

Eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs auf der Basis eines Gemeindevertrages tangiert das Führungsmodell der Schule Aarau sowie die Arbeiten der Geschäftsleitung nur geringfügig.

5. Fazit

Die Schulpflege und der Stadtrat sind überzeugt, dass mit der Bewilligung von zusätzlichen 100 Schulleitungsprozenten genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit es der Schulführung möglich ist

- proaktiv die kommenden Herausforderungen anzupacken;
- das Tagesgeschäft termingerecht und seriös zu bewältigen;
- die städtische Schule Aarau den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge ein zusätzliches, von der Stadt Aarau finanziertes Schulleitungspensum von 100% bewilligen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES
Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard

Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Botschaft zur Urnenabstimmung vom 26. September 2004: Reform Führung Schule Aarau
- Anhang I der Verordnung zur geleiteten Schule vom 23.11.2005 (SAR 401.115): Pensentabelle Schulleitung